

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG – Gerald Kiska

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz habe ich vor der Wahl in den Aufsichtsrat meine fachliche Qualifikation, meine beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, welche die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.



Geboren: 20.02.1959, verheiratet, 1 Kind
Beruf: Unternehmer
Ausbildung: 1978 - 1983 Hochschule für Gestaltung Linz/Österreich
Mag. art. Diplom-Designer

Nach Absolvierung der Hochschule für Gestaltung in Linz arbeitete ich anschließend in verschiedenen Designbüros und Agenturen im In- und Ausland; darunter 1984/85 bei Interform Design in Wolfsburg, 1985/86 bei Form Orange in Götzis, 1986 in der Agentur Idea, Stuttgart, und anschließend bei Porsche Design in Zell am See. 1990 gründete ich mein eigenes Designunternehmen in Anif/Salzburg, das heute nicht nur flächenmäßig, sondern auch bezüglich Mitarbeiterzahl eines der größten eigentümergeführten Studios Europas ist.

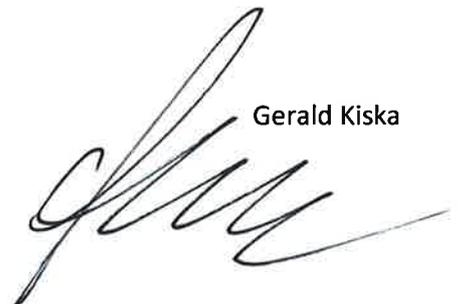
Von 1994 bis 1995 lehrte ich im Rahmen einer Gastprofessur an der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main, von 1995 bis 2002 engagierte ich mich als Gründer und Dozent an der Fachhochschule für Industrial Design Graz und bis 2003 hatte ich eine Gastprofessur an der Universität für Gestaltung Linz inne.

Wesentliche Funktionen:

Aufsichtsratsmitglied der Pierer Industrie AG
Aufsichtsratsmitglied der Cross Industries AG
Aufsichtsratsmitglied der WP AG
Geschäftsführer der KTM Technologies GmbH
Geschäftsführer der KISKA Beteiligungs GmbH
Geschäftsführer der KISKA GmbH
Geschäftsführer der KISKA Holding GmbH
Vorstand Österreichische DESIGN Privatstiftung

Es liegen aus meiner Sicht keine Umstände vor, welche eine Befangenheit meiner Person begründen könnten.

Wels, im November 2014


Gerald Kiska